Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 39. | Mittwoch den 14. Mai. | 1862.

Unsere Zeit.

— † Die „**neue Aera**" wird einst von der Geschichte als die Aera der Vertragsbrüche bezeichnet werden, denn noch nie ist in so kurzem Zeitraume eine solche Menge Verträge und noch nie mit einer solchen Schamlosigkeit gebrochen worden. Seit am 2. Dezember 1851 der Präsident der französischen Republik durch einen Staatsstreich die Verfassung vernichtete, folgte Bruch auf Bruch. Zuerst vernichteten die europäischen Mächte die Wiener Verträge von 1815 dadurch, daß sie Louis Napoleon als Kaiser der Franzosen anerkannten, während jene Verträge alle Napoleoniden für ewige Zeiten vom Throne ausschließen. Sie haben sich also selbst die Ruthe gebunden, mit der sie jetzt nacheinander gestrichen werden; nur Schade, daß die unschuldigen Völker darunter zu leiden haben.

Der zweite Bruch war der der heiligen Allianz, als England und Frankreich im Krimkrieg über Rußland herfielen und Oesterreich und Preußen neutral blieben. Der dritte Bruch ward im Pariser Friedensschluß verabredet und durch den Einfall Frankreichs und Piemonts in Italien ausgeführt; dieser Bruch des von Oesterreich mit Sardinien 1849 geschlossenen Friedens hat so viele Nebenbrüche in Toskana, Modena, Parma, Rom, Neapel, daß jeder ehrliche Mann sich mit Eckel und Abscheu von den Menschen abwendet, welche dieses Lug- und Trugspiel in Scene setzten. Der vierte Bruch ist der des Vertrages von Villafranca durch Frankreich, welches die Rechte der italienischen Fürsten garantirte und jetzt das Königreich Italien anerkennt. Der fünfte Vertragsbruch ist der des Friedens von Zürich durch den König-Ehrenmann, welcher mit gewaffneter Hand wie ein Räuber in die römischen und neapolitanischen Staaten ohne Kriegserklärung einfiel und noch heute Venedig und Rom bedroht. Als sechster Bruch erscheint der des Pariser Friedens durch das Einrücken der Franzosen in Syrien, nachdem man der Pforte ausdrücklich ihre volle Souveränetät und Unabhängigkeit garantirt hatte. Der siebente Fall bildet der Vertragsbruch Dänemarks gegenüber dem deutschen Bund. Als achten registriren wir das Zerreißen der Bundesakte durch den Nationalverein. Als neunter die Succession der amerikanischen Freistaaten, und es wäre uns ein Leichtes, das Dutzend voll zu machen, wollten wir die mit der römischen Curie abgeschlossenen Verträge hier aufzählen. Allein nachdem die „Allg. Ztg." erklärt hat: Curiæ non est servanda fides, so liegt es am Tage, daß diese Verträge nicht zu den zu haltenden zu zählen sind.

Wofür hat man denn die Meineide, wenn man sie nicht schwört? sagte der Jude, als er wegen eines falschen Eides bestraft werden sollte. Darauf läuft das ganze Rechtsbewußtsein unserer Zeit hinaus; um nichts Anderes handelt es sich gegenwärtig, als um eine Auflösung und Umwandlung aller bisher geltenden Rechtsgrundsätze und eine Umkehrung aller materiellen und geistigen Grundlagen, auf denen der äußere und innere Bestand der europäischen Gesellschaft beruhte? Zweideutigkeit und Lügenhaftigkeit sind an die Stelle des Gewissens und des gesunden Menschenverstandes getreten, und wenn wir die Menschen, welche gegenwärtig die Geschicke der Völker lenken, auf der Waage der Moral und der Ehre wägen, so werden sie allzuleicht befunden werden. Gegen diese Anarchisten der internationalen Gesellschaft, gegen diese Insurgenten wider die Civilisation hat die Welt das Kriegsrecht, wie gegen den ersten Napoleon vor 48 Jahren. „Ein Europa, welches das öffentliche Recht nicht anerkennen oder ihm nicht Achtung verschaffen würde, sagt Lamartine, wäre eine allgemeine Barbarei, bei welcher um den Besitz der Welt Tag für Tag gewürfelt werden könnte. Alle Völker haben das Recht und die Pflicht, Denjenigen zu verfolgen, der sich gegen das Völkerrecht auflehnt, weil es nicht einer Nation, sondern allen Nationen eigen ist."

— † (Einges.) **Die eidgenössischen und kantonalen Konkordate, Gesetze und Verordnungen, betreffend die Verehelichungen in der Schweiz zwischen Angehörigen der verschiedenen Kantone und des Auslandes.** Zu-

sammengestellt und herausgegeben von Johann Burger, Pfarrer in Brislach. Bücheranzeigen haben gewöhnlich das Loos, daß man mit Gleichgültigkeit darüber hinwegschaut; selten vermag eine dem Leser ein Reiz und ein freundliches Entgegenkommen abzugewinnen. Wir haben aber hier ein Buch vor uns, welchem schon in seiner Bearbeitung von den kompetentesten geistlichen und weltlichen Stellen die aufmunterndste Unterstützung zu Theil geworden, dessen Erscheinen auch manch' ein guter Freund des Herrn Verfassers sehnsüchtig entgegenharrte, und das deßhalb auch verdient, daß ihm in der Haus-Bibliothek eines jeden pastorirenden Geistlichen ein kleiner Platz eingeräumt werde.

Weil Gesetzeswerk, bietet dasselbe seiner Natur nach des Interessanten viel; beinebens aber eignet es sich seiner außerordentlichen Mannigfaltigkeit wegen selbst zur Unterhaltung. In demselben spiegelt sich — wohl ohne Absicht des Herrn Verfassers — in einer Art von Charakterzeichnung der einzelne Kanton, so z. B. das langsame, kaltberechnende Bern, das politisch kluge Zürich, das merkantile Neuenburg und Genf; es kennzeichnen sich in demselben die Urkantone als treue Söhne der Kirche, das gluthrothe Tessin als antirömisch, das eigensinnige, schulmeisterische Aargau in seinem Antagonismus gegen Bischof und Nuntiatur, das harmlose (?) Solothurn in seinem Liebäugeln mit dem antikirchlichen Radikalismus u. s. w. Die konfessionelle Ausschließlichkeit allein, weil verpönt durch Art. 48 der Bundesverfassung, hat aus demselben ferne bleiben müssen. Auch das Material der Uebersetzung aus dem Französischen und Italienischen wußte der Herr Verfasser so leicht zu bewältigen, daß dasselbe fast durchgängig nicht als Uebersetzung, sondern vielmehr als Originalarbeit deutscher Feder sich darstellt.

Mehr aber, als das blos formell Interessante, kömmt hier der praktische Nutzen, den dieses Handbuch zu leisten bestimmt ist, in Betracht. Der Herr Verfasser, dessen geschicktem und unermüdlichem Streben es — neben so vielen Berufsarbeiten — in verhältnißmäßig zum Erstaunen kurzer Zeit gelungen ist, sich die Gesetzesarchive aller Kantone zu erschließen, hat sich um die staatlichen und kirchlichen Behörden, katholischer wie protestantischer Confession ein gewiß nicht geringes Verdienst erworben. Derselbe sagt in der Vorrede:

„In vielen Kantonen ist die dießfällige Gesetzgebung sehr dürftig, so daß man umsonst nach einem Wegweiser sich umsieht. In andern Kantonen waltet ein buntes Chaos von Altem und Neuem, aus welchem man sich ebenso schwer zurechtfinden kann. . . . . Erkundigt sich der Geistliche in diesen Angelegenheiten beim Civilbeamten des eigenen oder fremden Kantons, so weiß dieser, namentlich was die außerkantonalen Gesetze betrifft, oft eben so wenig Rath, oder er reicht ihm den Civil-Codex, aus welchem sich dieser seinen Gegenstand herausstudiren mag, wenn er überhaupt sich in demselben findet. Am meisten sind geplagt die armen Brautleute selbst, die oft von Pontius zu Pilatus verschickt und so mit vielem Zeit- und Geldaufwande zu unnöthigen Reisen veranlaßt werden, so daß ihnen darüber manchmal das Heirathen fast vergehen möchte."

Es wird gewiß jeder Geistliche, wie Civilbeamte, der mit Herbeischaffung, resp. Regulirung der bei Verehelichungen zwischen Angehörigen verschiedener Kantone oder des Auslandes benöthigten Schriften sich zu befassen schon im Falle war, mit dem Herrn Verfasser vollkommen einverstanden sein, wenn derselbe weiter sagt:

„Es ist daher durch die Herausgabe einer Zusammenstellung der in der Eidgenossenschaft, speziell in den verschiedenen Kantonen und zum Theil in den angrenzenden ausländischen Staaten wirklich in Kraft bestehenden Ehegesetze gewiß einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, einem Bedürfnisse, welches in unserer so bewegten Zeit, bei dem immer wachsenden Menschenverkehr und den stets zahlreicher werdenden Niederlassungen sich mit jedem Tage mehr herausstellt."

— † **Bisthum Basel.** Se. Hochw. Gn. Bischof Carl wird das hl. Sakrament der Firmung den Gläubigen des Kanton Luzerns in den Jahren 1862 und 63 spenden. Im kommenden Oktober werden die Kapitel Luzern und Hochdorf an die Reihe kommen, nächstes Jahr Sursee und Willisau.

— † **Luzern.** Wir beeilen uns, das Erscheinen eines wichtigen Werkes vorläufig anzuzeigen; dasselbe ist vom bischöflichen Commissar und Professor J. Winkler verfaßt und trägt den Titel: „**Lehrbuch des Kirchenrechts** mit besonderer Rücksicht auf die **Schweiz**." Uns eine einläßliche Rezension vorbehaltend, benutzen wir diesen Anlaß zu melden, daß auch Hr. Prof. Winkler, gleich Hr. Tanner von der Universität Freiburg mit dem Doctorat beehrt wurde.

— † **Solothurn.** Das vom hiesigen Comite zur Unterstützung der Bieler Katholiken in Verbindung mit dem dortigen kathol. Comite unternommene Verlosungsunternehmen schreitet in erfreulicher Weise voran. Unter den nahezu neunhundert bereits eingegangenen Gaben, wovon 500 aus der Stadt Solothurn allein, zeichnen sich mehrere durch schöne Eleganz und kunstfertige Arbeit aus. Selbst das Fach der Valoren (Gegenstände von Gold oder Silber gearbeitet) bietet schon über 50 Nummern dar; nebst dem prangen herrliche Teppiche, schöne Sophakissen, werthvolle Tableaux, zum Theil mit guten Oelgemälden, kostbare Por-

zellanvasen ꝛc. Dieser Tage kam ein prachtvolles Geschenk der Kaiserin von Frankreich zu gleichem Behufe dem hiesigen Bieler-Verloosungs-Comite zu, eine Stockuhr mit der Reiterstatue Napoleons III. in vergoldeter Bronze sammt einer zwei Fuß hohen Glasglocke über das Ganze. Auch von Seite der Kaiserin von Oesterreich ist das baldige Eintreffen einer Verloosungsgabe angemeldet. — In Verlaufe dieses Monats werden überdieß noch von Basel, Luzern, Zug, dem Freienamt her und noch von etlichen Klöstern eine schöne Zahl von Gaben erwartet, so daß dem Unternehmen bereits jene Dimension gesichert ist, die erforderlich war, um eine wirksame Hilfe den Katholiken Biels gewähren zu können. Nächstens wird ein erstes Verzeichniß der vorhandenen Gaben veröffentlicht und in demselben zugleich das Nöthige über die Verloosung selbst zur Kenntniß gebracht und die Ausgabe der Billets angekündet werden.

Wir empfehlen allen Hochw. Pfarrherren so wie allen Orts-Piusvereinen, ganz besonders im Bisthum Basel, eine reichliche Betheiligung an diesem schönen Liebeswerke. Gottes Segen begleite es bis zum Schlusse!

— † **Zürich.** Am Dienstag und Mitwoch war der Hr. Finanzdirektor mit seinen Beisitzern, den HH. RR. Hagenbuch und Fenner, in Rheinau, um die Übergabe des Vermögens an den Staat zu bewerkstelligen. Diese hat dann wirlich stattgefunden.

— † **Rheinau.** Abt und Convent des aufgehobenen Klosters Rheinau haben unter'm 8. Mai an Tit. Landammann und Rath des hohen Standes Schwyz folgendes Schreiben gerichtet:

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeachtete Herren!

Indem wir Ihnen im Gefühle des tiefsten Schmerzes die Mittheilung machen, daß der von dem Großen Rathe des Kantons Zürich am 3. März und 22. April d. J. gefaßte Beschluß — betreffend die Aufhebung des Stiftes Rheinau — nunmehr am 6. und 7. Mai durch förmliche Besitzergreifung von Seite der hohen Regierung faktisch vollzogen worden ist, fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen im Anschlusse die feierliche Verwahrung, die wir bei diesem Vorgange schriftlich und mündlich abgegeben haben, zuzusenden.

Zugleich benutzen wir diesen Anlaß, Ihnen unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen für Ihre hochherzigen Bemühungen, unser eilfhundertjähriges Stift vor dem Untergange zu retten. Möge Ihnen und Ihren getreuen lieben Landesangehörigen für diesen Akt brüderlicher Theilnahme und noch immer zu Recht bestehender Schutzherrlichkeit der Schutz und der Segen des Allerhöchsten stets im reichsten Maße zu Theil werden!

Nach vielfältig gepflogenen Berathungen mit kirchlich und politisch hochgestellten Personen haben wir darauf verzichtet, den Schutz der obersten Bundesbehörde anzurufen. Wir werden nun nach Verfluß von vierthalb Monaten die geheiligten Klosterräume zu verlassen haben; möge auch ferner Ihre Theilnahme uns begleiten!

Indem wir uns erlauben, die wichtigsten Aktenstücke über die nun zum traurigsten Abschlusse gelangte Rheinau-Frage beizulegen, geharren wir ꝛc.

— † Abt und Convent von Rheinau haben an die h. Regierung eine feierliche Protestation gegen die Aufhebung des Stifts erlassen. (Wir werden dieselbe mittheilen.)

— † **Freiburg.** (Brief v. 12.) Soeben sind Se. bisch. Gn. Stephan Marilley — von seinem Generalvikar und Sekretär Chassot begleitet — nach Rom verreist. — Geistliche und zahlreiche Freunde gaben dem hohen Pilger das Geleite bis zur Abfahrt.

— † **Wallis.** Sitten. PP. (Am Feste der hl. Monika.) Der heutige Sonntag war für Sitten ein ganz besonderer Freudentag, weil an demselben zwei Festlichkeiten begangen wurden, welche beide geeignet sind, einen tiefen und bleibenden Eindruck auf das christliche Volk zu machen: das Fest der ersten Kommunion und eine doppelte Primizfeier. Mehr als achtzig Kinder hiesiger Stadt-Pfarrgemeinde traten heute zum ersten Male zum Tische des Herrn, nachdem sie von einem französischen Missionär, Hochw. Hr. Megemod, Pfarrer in Arbondance in Savoyen, durch mehrtägige Geistesübungen gehörig waren vorbereitet worden. Es war ein rührender, erhabener Anblick. An den Stufen des Altares stand der Hochwst. Bischof, der in hocheigener Person die Festmesse hielt und den glücklichen Kindern mit seinem Segen zugleich das Unterpfand und die Fülle alles Segens spenden wollte; ringsherum knieten die Kinder voll Andacht und Zerknirschung, mit brennenden Kerzen in der Hand, die Mädchen in weißem Gewande und verschleiert, umgeben von den beglückten Eltern, welche, wie einst die hl. Monika, mit Thränen in den Augen dem Himmel dankten für die unaussprechliche Gnade, ihre Kleinen zum Leben in Jesus und mit Jesus wiedergeboren empfangen zu können. Hr. Megemod bestieg die Kanzel, um den Erstkommunikanten in lehrreicher und salbungsvoller Rede die Ehre und das Glück der ersten Kommunion zu schildern und die Eltern darauf ganz besonders aufmerksam zu machen, daß es an ihnen sei, zu wachen, damit diese geistigen Gefässe und Tabernakel des Leibes Jesu Christi nie mehr entweiht werden. Vor der hl. Kommunion richtete dann der Hochwst. Bischof selbst noch einige väterliche Worte an die Kinder, um ihr Verlangen und ihre Sehnsucht nach dem himmlischen Manna zu steigern und ihre Herzen zur Liebe für Jesus zu entflammen, und lud sie dann ein, voll Vertrauen

hinzuzutreten zum göttlichen Liebesmale. Während der heiligen Handlung wurde das Ave verum von Mozart gesungen. Auf den Abend versammelten sich die Kinder um den hl. Taufbrunnen, um da in Gegenwart ihres Seelsorgers, im Angesichte der hl. Kirche die Taufgelübde zu erneuern und sich dann der allerseligsten Jungfrau Maria als Pflegkinder zu weihen; hierauf übergab sie der Hochw. Stadtpfarrer den Eltern wieder mit der dringenden Empfehlung, sie möchten ihm nun diese Erstlinge seiner Heerde pflegen und in der Furcht Gottes heranziehen.

Nicht minder rührend und erbaulich war die zweite Festlichkeit. Zwei neugeweihte Priester, Hr. Anton Ruppen aus Saas und Hr. Johann Mangisch von Mörel feierten heute unter rührender Theilnahme ihrer Eltern und Verwandten und einer zahlreichen Volksmenge, in der Collegiumskirche ihre Primiz. Hochw. Hr. Dekan Anthamatten, Schulinspektor und Pfarrer in Stalden, hielt zwischen den zwei feierlichen Messen die Festpredigt; er wies in würdig gehaltenem Vortrage nach, daß die Primizfeier ein Dankfest für die Primizianten und für das christliche Volk sei: für die Primizianten wegen der Ehre, die ihnen zu Theil geworden, wegen der besondern Gnaden und wegen ihrer erhabenen Verrichtungen; für das christliche Volk, weil es dem Priesterthum Alles zu verdanken habe und weil die Priester aus Liebe zu seinem Heile so schwere Bürde und Verantwortung auf sich laden.

So haben wir denn wieder zwei hoffnungsvolle, talentbegabte junge Priester, welche dem deutschen Wallis zur Zierde gereichen. Haben wir auch alle Ursache, uns hierüber zu freuen, so müssen wir hinwiederum klagen, daß die Erndte so groß, der Priestermangel so fühlbar ist. Doch, statt zu klagen, laßt uns beten zum Vater im Himmel, daß er recht viele talentvolle Jünglinge erwecke, welche Muth und Kraft haben, sich in diesen schwierigen und gefahrvollen Zeiten für den Priesterstand zu entschließen. Dafür möge besonders der Pius-Verein thätig sein.

Rom. Daß der Judashandel, welchem das Oberhaupt der Christenheit zum Opfer fallen soll, bereits seit Langem vorbereitet und die Verhandlungen darüber seit längerer Zeit eingeleitet sind, beweist der Umstand, daß auch in Spanien agitirt wurde und der General Fanti mit guten Nachrichten von dort nach Turin zurückgekehrt ist. Er hat die Zeit seines dortigen Aufenthaltes wohl benutzt, um mit der demokratischen Partei Verbindungen anzuknüpfen, um so der Regierung Daumschrauben anzulegen. Eine hervorragende Rolle bei der Affaire wird auch der bekannte Bischof von Cremona (bekannt durch seine jüngsten Huldigungen gegen Garibaldi) spielen, und es scheint demselben die Rolle des Judas zugedacht zu sein, da er sich nächster Tage nach Rom begeben wird, um dem Papst die Vorschläge der Regierung Viktor Emanuel's zu überbringen.

Italien. Seit der neuen in Mailand in Scene gesetzten Priesterhetze kommen täglich Geistliche aus der Lombardei in Venedig an, welche vor den Verfolgungen der Regierung des Galantuomo hier Schutz suchen und finden.

Oesterreich. Se. Eminenz der Hochw. Herr Kardinal-Fürstprimas Scitwosky von Ungarn hat für den heil. Vater in Rom 15,000 Franks gespendet.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von einem Frauenzimmer in hier	Fr.	5. —
Von L. W. in hier	„	2. —
Von den Communionkindern der Pfarrei Rohrdorf, am weißen Sonntag geopfert	„	20. —
Aus der Pfarrei Neuenkirch, Kt. Luzern	„	6. —
Von J. Sch. in S.	„	5. —
Uebertrag laut Nr. 35	„	2716. 55
	Fr.	2754. 55

Personal-Chronik. † **Todesfall.** [Wallis.] In Niederwald endigte der Hochw. Hr. Pfarrer Mutter 90 Jahre alt sein thätiges und frommes Leben. Er war der älteste des Landes als Priester, Pfarrer und Dekan.

Ernennung. [Aargau.] Zu einem Pfarrer von Möhlin hat der Regierungsrath den Hochw. Hrn. Gottlieb Pfyffer, Kaplan und Bezirksschullehrer in Rheinfelden ernannt, den auch die Kirchgemeinde in besonderer Zuschrift gewünscht hatte.

Vakante Pfründen.

Die katholischen Pfarrpfründen in Ermatingen und Göttingen sind, die erstere durch Absterben und die letztere durch Resignation, in Erledigung gekommen und werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Diejenigen kath. Geistlichen, welche auf eine derselben zu aspiriren gedenken, haben ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum **31. Mai l. J.** bei dem Präsidenten des kath. Kirchenrathes des Kantons Thurgau, Hr. v. Streng in Frauenfeld, einzureichen.

Das Aktuariat des kath. Kirchenrathes des Kantons Thurgau.

1

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Josef Räber, Hofsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Meßgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Fransen, Tüll-Spitzen, Meßgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.